

Fragen und Antworten = Demandes et réponses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1925)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La légende s'est-elle aussi agrippée à la Saint-Jean? A la veille de la Saint-Jean, on se rend à la montagne voir le bétail et *vèyi la fiadze*, (veiller la fougère), guetter la floraison de la fougère; au premier coup de minuit, la plante, dit-on, se couvre de fleurs qui disparaissent aussitôt. Celui qui réussit à observer ce phénomène singulier découvre un trésor avant la fin de l'été.

(La Liberté, Fribourg, 5 Juin 1923.

H. S.

Antworten und Nachträge. — Réponses et Suppléments.

Zur Ofenbeichte (Schweizer Volkskunde 14, 1924, S. 73 ff.). — Der älteste Beleg dieses Motivs, wenn auch ohne Ofen, dürfte im babylonischen Sintflutmythos, auf der ersten Tafel des Gilgameschepos zu finden sein, wo der Gott Ea seinen Liebling Utnapischtim den geheimen Plan der Götter die Stadt Schurippak durch einen Zyklon zu verderben, verrät, indem er das Geheimnis, das er eigentlich niemandem verraten darf, der Wand der Rohrhütte, in der jener schläft, erzählt; vgl. Ungnad-Greifmann, Das Gilgameschepos (1911) S. 53 und 192.

Verwandt ist, wie schon P. Jensen, Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur I (1906), S. 40 erkannt hat, die Geschichte vom Barbier, der das Geheimnis von den Ohren des Königs Midas — vgl. dazu Preller-Robert, Griech. Mythologie I⁴ (1894) 645², Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde 10, 345; 21, 434 — dem Erdboden anvertraut (Ovid, Met. XI 146 ff.). Zur Verbreitung dieses Motivs vgl. Kuhnert, Zeitschr. d. d. Morgenländ. Gesellschaft 40 (1886) 555 f., Dähnhardt, Naturfagen IV (1912) 86 f.

Marburg.

W. Baumgartner.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

Heiratsalter: 14 Jahre und 7 Wochen. — In Kleists Verlobung in St. Domingo sagt der „Fremde“, ein Schweizer, „in seinem Vaterlande wäre nach einem daselbst herrschenden Sprichwort ein Mädchen von 14 Jahren und 7 Wochen bejahrt genug, um zu heiraten.“ Gibt es in der Schweiz ein solches Sprichwort? E. S.

Antwort: Schon Gellert erwähnt dieses Heiratsalter in einer poetischen Erzählung „Das junge Mädchen“, wo der Vater zu einem Freier sagt:

Mein Kind kann wirklich noch nicht freyn,

Sie ist zu jung, sie ist erst vierzehn Jahre,

und das Mädchen antwortet:

Ich sollt erst vierzehn Jahre sein?

Nein, vierzehn Jahr und sieben Wochen.

Nach einer beigelegten Notiz hat Gellert die Geschichte aus Zinggreffs „Apophthegmata“ (1644), 3. Teil, S. 914. Büchmann, „Geflügelte Worte“ zitiert: „Kurzwelliger Zeitvertreiber“ von 1666, S. 351. Aus der Schweiz ist uns das Sprichwort nicht bekannt.

Ladung ins Tal Josaphat. — Im Bericht der Gottfried Keller-Stiftung für das Jahr 1923 (S. 9) ist von einem Kamin die Rede, das sich als ein schönes Werk dekorativer Skulptur ehemals im Ritter'schen Palast (jetzt Regierungsgebäude) befand in Luzern, dann ihm entäußert und nun wie-

der in das ursprüngliche Gebäude zurückgebracht wurde. Aus der Geschichte dieses Baues wird bei diesem Anlaß von einem Steinmetz Giovanni Lyngo (Hans Lyn) aus Bergine im Gebiet von Trient erzählt, er sei am 8. März 1559 wegen Hexerei hingerichtet worden. Am folgenden Tage starb der erkrankte Schultheiß, den der Verurteilte bei seinem Todesgange in das Tal Josaphat geladen hatte.

Diese Redensart findet sich auch in Idesons von Arx, Geschichte des Buchsgaus (St. Gallen 1819, S. 214). Der Geschichtsschreiber erwähnt da den Pfarrer Jakob Schertweg von Olten, der sich gegen das auf dem Konzil zu Trient (1564) neuerdings ausgesprochene Verbot des Zusammenlebens von Geistlichen mit Frauen auflehnte. Es heißt da: Schertweg ließ sich darüber in einer 1588 über das Evangelium der Hochzeit zu Cana gehaltenen Predigt auf das Unbescheidenste heraus; wo er unumwunden behauptete, sein Zusammenleben mit einer Weibsperson habe nichts Anstößiges auf sich: „Er lade daher alle, die ihm die Ehe, welche er gern habe, verwehrten, vor das jüngste Gericht in das Tal Josaphat, um ihnen dort Antwort zu geben.“ (Vgl. dazu auch Jak. Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 369 und Anmerkung S. 98).

Die Redensart, wonach Jemand seinen Widersacher in das Tal Josaphat zur Verantwortung ladet, muß demnach in jener Zeit häufig zur Anwendung gelangt sein. Sind andere Fälle bekannt?

Das Josaphattal ist nach Brockhaus (Konv.-Lex., 14. Auflage, 9. Bd. 1908) in der eschatologischen Schrift des Propheten Joel der symbolische Name des Tales, wo Jahwe die heidnischen Völker richten wird. Derselbe Ort heißt auch „Tal des Drehschlittens“, weil man mit dem Drehschlitten über besiegte Feinde zu fahren pflegte. Im 4. Jahrhundert wurde der Name auf das Kidrontal (östlich Jerusalem) bezogen. Josaphat (hebr. Jehoschaphat, „Jehova richtet“) war König von Juda. Das Josaphattal galt also als Schauplatz des Strafgerichts über die Feinde der Theokratie. (Vgl. auch Wezer u. Welte Kirchen-Lexikon, Freiburg 1850, 5. Bd., S. 790).

Olten.

H. Dietrich.

Antwort: Das Laden ins Tal Josaphat ist früher sehr verbreitet gewesen und kommt zweifellos auch heute noch vor. E. Djenbrüggen widmet ihm in seinen „Studien zur deutschen und schweiz. Rechtsgeschichte (Basel 1881), 333—336 ein kleines Kapitel und führt einige Belege aus dem 15. Jahrhundert an (auch den Fall des Pfarrers Schertweg kennt er aus J. von Arx). Eine andere Abhandlung mit teilweise noch älteren Fällen gibt August Stöber, Neue Asiatia (1885), 165—170. Aus Prozessen des 17. Jahrhunderts bringen weitere Beispiele: Alemannia 10 (1882), 265; 11 (1883), 29. 113; 38; 1910), 19; Birlinger, Aus Schwaben 1 (1874), 163; 2, 505; Idiotikon, 3, 75 f. (mit weiteren Literaturangaben); Fischer, Schwäb. Wörterbuch 4, 104. In Volksagen werden sehr oft Geschichten über diese Ladung ins Tal Josaphat erzählt, z. B. Archiv 14, 190; Kuoni, Sagen des Kts. St. Gallen (1903), 145; auch in den im Druck befindlichen Urner Sagen von Josef Müller sind hieher gehörige Beispiele. Nur von einer Ladung vor Gottesgericht sprechen z. B. Niderberger, Sagen aus Unterwalden 2 (1910), 71; Grimm, Sagen 237 Nr. 334; E. Meier, Sagen zc. aus Schwaben 2 (1852), 501 Nr. 349; Schambach u. Müller, Niedersächsische Sagen (1855), 364 Nr. 236; Erk-Böhme, Niederhört 1, 643 Nr. 216. In einem Salzburger Weihnachtsspiel

(Germania 12, 309) heißt es im Danklied am Schlusse, man wolle die Eintrittsgelder nicht verzehren, „es sol davon den pfaffen zum gottesdienst was gehören:

„tut nix vorübel nemen	vor tausend jaren hat.
leicht komen wir wider zjam!	wir werden wol zjam kemen.
wir werden wol zjam kemen	jung, alte, groß und klein:
dort im tal Josaphat!	Adam und seine kinder,
wie uns got prophezeit	sie werden dort erschein!“

R. J. Schröder, der diese Mitteilung macht, vermutet, daß hier das Tal Josaphat aus Dichtungen vom jüngsten Gericht stamme.

Die Dissertation: Gerhard, J. E. praes., Joach. Neumann def. De Appellatione ad supremum et incorruptum judicem, quam vulgo citationem dicunt in vallem Josaphat. Genae 1671, enthält vielleicht weiteres Material; uns ist sie nur dem Titel nach bekannt. S. V.-St.

Die „Stopfer“ von Glanz. — Handelt es sich bei den in nachfolgendem Zitat dargegestellten „Stopfer-Umzügen“ um einen Walsenbrauch (Lugnez), und hat sich die Sitte im Vorderrheintal oder anderswo erhalten?

Basel.

Karl Frey, cand. phil.

„Von den Stopfern.“ — In obgedachter Rivier der Etuatiern / zü, Glanz / Lugnez / und in der Gruob / ist der sitt von hedynischen zhten harkomen / das sy zü ettlichen jaren gemein versamlungen hond / verbuzend sich / legend harnasch und gwör an / und nimpt heder ein starcken großen stecken / oder knüttel / zichend also in einer harscht mit ein andren von ein dorff zum andern / thüend hoch sprüng / und selgam abenthür / als sy by wahrheynt veriehend / das sy söllich sprüng / nach hinthüung iren harnisch / und endung ire fürnemens / söllicher höhe un wyte niendert gethün mögend. Sy louffend starcks anlouffs ineinandren / stoßend und putschend mit krefften / ye einer an den annndern / das es erhilt / sy stopffend lut mit iren großen stecken, dannenthar werdend sy daselbßzüländ die stopffer genempt. Sy thuonds das jne ir korn desterbaß geraten sol / haltend also disen aberglouben.“

Megidius Tschudi, „Die uralt warhafftig Alpißch Rhetia.“ (Basel 1538 pag. H. a.).

Antwort. Die Anfrage führt uns endlich auf die Quelle der Notiz in Wirz's „Helvetischer Kirchengeschichte“ III (1810), S. 232, nach der wir in der „Schweizer Volkskunde“ I (1911), S. 13 gefragt haben. Der Brauch selbst kann weder im heutigen Wallis noch bei den graubündnerischen Walsen in gleicher Form nachgewiesen werden. Sicher gehört er zu den verbreiteten Fruchtbarkeitsriten, wie sie im XI. Band des „Schweiz. Archivs f. Volkskunde“ S. 242 f. beschrieben worden sind, mit der einen interessanten Zutat des rituellen Kampfes (vgl. hierzu „Archiv f. Volksk.“ I, 271 f. und Usener im Archiv f. RelWiss. VII, 297 ff.). Zu den Lärmumzügen im Winter und im Frühling, die vielfach als dämonenvertreibend aufzufassen sind, s. noch E. Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes (Zürich 1913) S. 102 ff. und 133 ff. (dort auch die Mantinadas und die Chalandas März).

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.